



Mitwirkung von Gemeinden im kantonalen Entscheidungsprozess: Parlamentarische Mitwirkungsrechte anstatt Kommunalkammern

Die Frage der Vertretung der Interessen der "unteren" staatlichen Ebene auf der nächst höheren ist für jedes föderalistische System von zentraler Bedeutung. Die Mitwirkung von Gliedstaaten in Bundesstaaten ist denn auch eine Frage, welche in der staatsrechtlichen und politologischen Literatur viel Beachtung findet. In Deutschland wird die Diskussion auch eine Stufe "tiefer" geführt: Die Frage der Einführung einer Kommunalkammer auf Länderebene, in der die Gemeinden über "zustimmungspflichtige" Gesetze mitbestimmen können, wird dort zumindest in der wissenschaftlichen Literatur ernsthaft geführt (vgl. Holtkamp, Lars: Kommunale Beteiligung an Entscheidungsprozessen der Bundesländer, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft 1 2001, 19ff.)

In der Schweiz beschränkte sich die Diskussion betreffend föderaler Mitwirkung bis anhin vor allem auf die Ebene Bund-Kantone. Den Kantonen ist es in den letzten Jahren gelungen, ihre Mitwirkung im bundespolitischen Entscheidungsprozess erheblich auszubauen. Beispiele dafür sind das Gesetz über die Mitwirkung der Kantone in der Aussenpolitik des Bundes vom 22. Dezember 1999 oder die Vorlage betreffend den Neuen Finanzausgleich (NFA), welcher u.a. vorsieht, dass interkantonale Verträge anstelle von Bundesrecht treten können. Demokratiepoltisch sind diese Entwicklungen als fragwürdig zu beurteilen, indem in erster Linie die Mitwirkung der kantonalen Exekutiven, bzw. der entsprechenden Konferenzen der Exekutiven gestärkt wird.

Auf der Ebene Kanton-Gemeinde ist die Frage der Mitwirkung im Prinzip noch bedeutender, ist der Handlungsspielraum der Gemeinden durch die kantonale Gesetzgebung doch weitgehend vorgegeben.

Angesichts der Tatsache, dass der Milizcharakter auf Stufe Gemeindeparlament wohl am ausgeprägtesten ist, erstaunt nicht, dass in den Gemeinden die Einflussnahme auf den kantonalen Entscheidungsprozess weitgehend der Gemeindeexekutive überlassen ist. Von den uns befragten 18 Gemeindeparlamenten, welche Mitglied der SGP sind, haben denn auch acht dahingehend geantwortet, dass die Mitwirkung an kantonalen Entscheidungsprozessen ausschliesslich via Exekutive erfolge. Die kantonalen Exekutiven sind durchaus sehr aktiv und versuchen ihren Interessen bisweilen auch mehr Gewicht zu verleihen, indem sie sich mit anderen Gemeindeexekutiven zusammenschliessen.

Immerhin haben wir vier Beiträge aus Gemeinden erhalten, welche zeigen, dass es doch auch Mitwirkungsmöglichkeiten für Gemeindeparlamente gibt, die bisweilen auch genutzt werden. Wichtig ist hier, dass parlamentarische Instrumente bestehen, welche es erlauben, der Gemeindeexekutive Aufträge zu erteilen, in einer bestimmten Angelegenheit in einer bestimmten Richtung beim Kanton vorstellig zu werden. Aber auch auf informeller Ebene können Mitglieder von Gemeindeparlamenten aktiv sein und sind es auch. Sei dies, indem sie Kontakte zu Kantonspolitikern und -politikerinnen pflegen, oder sei es, indem sie – schon weniger informell – sich mit anderen Gemeindeparlamenten treffen (vgl. Bsp. St. Gallen).

Wichtig ist also, dass die Gemeindeparlamente über ein entsprechendes parlamentarisches Instrumentarium verfügen, mit welchem sie via Exekutive ihre Meinung zu kantonalen Entscheidungsprozessen einbringen können. Dazu können zum Beispiel auch Konsultationsrechte gehören, d.h. die Exekutive hat das Parlament zu Stellung-

nahmen gegenüber dem Kanton zu konsultieren. Weniger wünschenswert scheint hingegen die Einrichtung einer zweiten Kammer auf Kantonsebene, wenn sie, wie in Deutschland diskutiert, vor allem mit Vertreter von Gemeindeverbänden bestückt wird. Es sollte vermieden werden, dass auf Ebene Kanton-Gemeinden der gleiche Fehler gemacht wird, wie er zum Teil auf Ebene Bund-Kantone gemacht wurde, dass nämlich Kompetenzen an demokratisch wenig legitimierte zwischenstaatliche Organisationen delegiert werden.



Ruth Lüthi, Dr. phil. hist.,
Stv. Kommissionssekretärin
Redaktorin Bulletin "Parlament-Parlament-Parlamento"
Parlamentsdienste der Schweizerischen Bundesversammlung

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen erscheint 3 mal jährlich und wird durch die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen herausgegeben.

Sekretariat der Gesellschaft und Vertrieb: Martin Graf, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern.

Redaktion: Ruth Lüthi, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern, Tel. 031 322 98 04.

Produktion: pgm medien, Schützengasse 9, 2540 Grenchen, Tel 032 / 653 87 57, Fax 032 / 653 87 67, parlament@pgm.ch
Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 31. Oktober 2003.
Die von den Autorinnen und Autoren vertretenen Meinungen müssen sich mit denjenigen der Redaktion nicht decken.
Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Mitteilungen können direkt an die Redaktion gesandt werden, vorzugsweise per E-Mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Le bulletin d'information SSP paraît 3 fois l'an et est publié par la Société suisse pour les questions parlementaires.

Secrétariat de la société et distribution: Martin Graf, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne.

Rédaction: Ruth Lüthi, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne, Tel. 031 322 98 04.

Production: pgm medien, Schützengasse 9, 2540 Granges, Téléphone 032 / 653 87 57, Télécopie 032 / 653 87 67, parlament@pgm.ch

Délaï rédactionnel du prochain numéro: 31 octobre 2003.
Les avis exprimés par les auteurs sont de leur seule responsabilité et ne doivent en aucun cas correspondre à ceux de la rédaction.

Les nouvelles peuvent être transmises directement à la rédaction, si possible par voie électronique (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Il bollettino d'informazione SSP viene pubblicato 3 volte all'anno dalla Società svizzera per le questioni parlamentari (SSP).

Segretariato della Società e distribuzione: Martin Graf, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna.

Redazione: Ruth Lüthi, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna, Tel. 031 322 98 04.

Produzione: pgm medien, Schützengasse 9, 2540 Grenchen, Telefono 032 / 653 87 57, Fax 032 / 653 87 67, parlamento@pgm.ch

Termine redazionale della prossima edizione: 31 ottobre 2003.
Le opinioni espresse dagli autori non devono collimare con quelle della redazione. Gli autori sono responsabili delle loro opinioni.

Le informazioni possono essere trasmesse direttamente alla redazione, possibilmente per e-mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).